# INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

## Bekanntmachung der dänischen Regierung im Einklang mit der Richtlinie 2009/119/EG des Rates zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten

(2016/C 286/02)

Im Einklang mit Artikel 9 Absatz 4 der Richtlinie 2009/119/EG des Rates vom 14. September 2009 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten [1], teilt Dänemark hiermit mit, dass es sich verpflichtet, spezifische Vorräte zu halten.

1. Der Umfang der spezifischen Vorräte, zu deren Haltung sich Dänemark verpflichtet, entspricht 30 durchschnittlichen Verbrauchstagen.
2. Die Verpflichtung gilt für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017.
3. Die spezifischen Vorräte werden sich aus den folgenden Produktkategorien zusammensetzen:
   — Motorenbenzin,
   — Gasöl/Dieselöl.
4. Die Vorräte werden sich im Eigentum der dänischen zentralen Bevorratungsstelle Foreningen Danske Olieberedskabslagre (FDO) befinden und von ihr gehalten werden.

[1] ABl. L 265 vom 9.10.2009, S. 9.